

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/012/2**

Status:

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sowie der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 - Endgültiger Beschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	04.06.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	08.06.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	11.06.2020	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der **Anlage 1** beigegefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2020 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich vom 11.02.2020, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2019 bis 2023. Dieser Beschluss umfasst auch den Stellenplan 2020 (**Anlage 2**).

**Sachverhalt:**

Es wird auf die bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Einbringung im Finanzausschuss verwiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich geplante Beratungsfolge in den Fachausschüssen abgebrochen werden. Lediglich der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie sowie der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss konnten den Haushaltsplan 2020 beraten. Im April wurde der Entschluss gefasst, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ohne weitere Beratung in den Fachausschüssen und ohne wesentliche Änderungen zu beschließen, damit die Verwaltung auch während der Corona-Krise handlungsfähig bleibt.

Wegen der Corona-Pandemie muss mit erheblichen Einnahmeverlusten gerechnet werden. Auch wenn die genaue Höhe derzeit noch nicht absehbar ist, wird im zweiten Halbjahr der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich sein. Ergänzungen oder Änderungsanträge können dann während der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2020 eingebracht werden.

Die gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG erforderliche Anhörung der Ortsräte ist erfolgt.

Die anliegende Haushaltssatzung entspricht somit im Wesentlichen der am 11.02.2020 von der Verwaltung vorgelegten Haushaltssatzung. Lediglich beim Nettoregiebetrieb Betriebshof ergab sich bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine redaktionelle Korrektur in Höhe von EUR 4.000,- (§ 1 a Ziffer 2.1; ALT EUR 6.013.100,-; NEU EUR 6.017.100,-).

**Anlage 3** enthält eine aktualisierte Aufstellung der wesentlichen Produkte mit den Produktzielen für 2020.

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung 2020

Anlage 2: Stellenpläne 2020

Anlage 3: Aufstellung der wesentlichen Produkte mit Produktzielen 2020

gez. Feddermann